

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.838.983

Wien, am 20. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 13. November 2024 unter der Nr. **70/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Brandanschlag auf die Geflüchteten-Unterkunft in Schönau“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welcher Dienststelle Ihres Ressorts war der Brandanschlag zuerst bekannt und wie ist er ihr bekannt geworden?*

Der Landesleitzentrale Oberösterreich wurde der Brandanschlag zuerst via Notruf durch einen in der Unterkunft untergebrachten Asylwerber bekannt.

Zu den Fragen 2, 3, 5 und 6:

- *Ist der genaue Tathergang des Brandanschlages in Ihrem Ressort bekannt?*
- *Ist in Ihrem Zuständigkeitsbereich bekannt, wann es genau zum mutmaßlichen Brandanschlag gekommen ist?*
- *Konnten im Zusammenhang mit dem Brandanschlag bereits Verdächtige ausgeforscht werden?*

- a. *Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern, Staatsbürgerschaft und Geschlecht*
 - b. *Wenn ja, ist bekannt, ob die Täter:innen einer politischen Gruppierung zuzuordnen sind? Wenn ja, welche ist das?*
- *Geht Ihr Ressort in diesem Fall von einer politisch motivierten Tat aus?*
 - a. *Wenn ja, geht Ihr Ressort von einer rechtsextrem motivierten Tat aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es darf darauf hingewiesen werden, dass insbesondere auf Fragen, ob gegen namentlich genannte bzw. identifizierbare Personen Anzeigen erstattet oder Ermittlungsverfahren geführt wurden, mit Blick auf die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens (§ 12 Strafprozessordnung) und die auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtende Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit bzw. des Datenschutzes nicht weiter eingegangen werden kann, zumal hierdurch Rechte von Verfahrensbeteiligten beeinträchtigt werden könnten. Dasselbe gilt für Fragen nach konkreten Ermittlungsmaßnahmen und deren Ergebnissen.

Strafprozessuale Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung von Fragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

Zur Frage 4:

- *Wie viele personelle Ressourcen stehen zur Aufklärung der genannten Causa in Ihrem Ressort zur Verfügung?*

Neben den beiden ermittelnden Exekutivbediensteten des Landeskriminalamtes Oberösterreich, Ermittlungsbereich Brand, stehen diesen bei Bedarf für einzelne Ermittlungshandlungen Experten aus den Bereichen operative Sonder einsatzmittel, IT-Beweissicherung, Forensik, Kriminaltechnik sowie Tatort unterstützend zur Seite.

Zur Frage 7:

- *Gibt es Videoaufnahmen des Areals?*
 - a. *Wenn ja, wurden diese ausgewertet? Wenn ja, was ergaben die Auswertungen dieses Videomaterials?*

Das Areal wurde nicht videoüberwacht.

Zur Frage 8:

- *Wie hoch ist der entstandene Sachschaden?*

Hinsichtlich der Höhe eines etwaigen Sachschadens liegen zum Beantwortungszeitpunkt keine näheren Informationen vor.

Zur Frage 9:

- *Welche Maßnahmen werden künftig von Ihrem Ressort gesetzt um die Unterkunft für Geflüchtete zu schützen?*

Die Unterkunft ist seit dem Brandereignis aktuell unbewohnbar. Daher sind derzeit keine Maßnahmen zum Schutz dieser Unterkunft erforderlich.

Gerhard Karner

